



Regierungsratsbeschluss vom 24. Februar 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Befristung der §§ 3 – 4 der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird neu bis 31. März 2021 festgelegt.
3. Die Änderung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Begründung

Der Bundesrat hat – nach Konsultation der Kantone – am 24. Februar 2021 gewisse Lockerungsschritte entschieden. Am 22. März soll ein zweiter Öffnungsschritt erfolgen. Entsprechend sind die kantonalen Massnahmen in der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) anzupassen. Aufgrund des vermehrten Auftretens von neuen Virusmutationen an Schulen und der hohen Auslastung des Contact Tracings aufgrund der erweiterten Quarantänemassnahmen, wird die Maskenpflicht an Schulen ab dem 1. März 2021 auf die 5. und 6. Primarstufe ausgedehnt.

